

POLITIK FORUM

Überlebenswichtige Behandlung oft nicht vergütet

Gerechter Zugang zu Krebsmedikamenten

Krebsbetroffene in der Schweiz müssen gleichberechtigten Zugang zu der bestmöglichen Behandlung haben. In einem Land mit einem hochentwickelten Gesundheitssystem sollte das selbstverständlich sein. Doch leider sieht die Realität anders aus: Wenn Medikamente ausserhalb ihrer Zulassung zum Einsatz kommen, entscheidet die Krankenkasse, ob sie die oft überlebenswichtige Behandlung vergütet. Für Ärzte und Betroffene ist dies eine unhaltbare und ungerechte Situation. Ab Mitte 2017 steht ihnen eine Fachstelle der Krebsliga Schweiz unterstützend zur Verfügung.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz werden Medikamente aus der Grundversicherung vergütet, wenn sie von Swissmedic zugelassen und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in die sogenannte Spezialitätenliste aufgenommen worden sind. In der Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 71a–d KVV) ist zudem geregelt, dass ausnahmsweise auch Behandlungen ausserhalb der Zulassung – also Off-Label¹ – von der Grundversicherung vergütet werden müssen. Dies aber nur, wenn strenge Kriterien erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine Behandlung einer Krankheit, die für die versicherte Person tödlich verlaufen oder schwere und chronische gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann.
- Es ist ein hoher therapeutischer Nutzen zu erwarten.
- Es sind keine anderen wirksamen, zugelassenen Behandlungsmethoden verfügbar.

Insbesondere bei seltenen Krankheiten und im Bereich der Onkologie werden Medikamente häufig ausserhalb des Zulassungsbereichs verwendet: Rund ein Drittel aller erwachsenen Krebsbetroffenen sowie fast alle Kinder mit Krebs werden im Off-Label-Use behandelt.

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte müssen in diesen Fällen ein Kostengutsprachegesuch an die Krankenversicherer richten. Es obliegt dem Krankenversicherer, solche Fälle zu beurteilen. Er entscheidet letztendlich, ob und zu welchem Betrag eine Behandlung vergütet wird. Gemäss KVV legt der Versicherer in Absprache mit dem entsprechenden Pharmaunternehmen die Höhe der Vergütung fest. Sie muss «in einem angemessenen Verhältnis zum therapeutischen Nutzen der Behandlung» stehen. Werden sich Versicherer und Pharmaunternehmen bei der Preisdiskussion nicht einig, wird die Kostenübernahme abgelehnt. Das heisst, die Kosten gehen zu Lasten des Patienten. Die Kostengutsprachegesuche und allfällige Wiedererwägungsgesuche sind für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte mit einem grossen Aufwand



Prof. Dr. med. Jakob R. Passweg

Präsident der Krebsliga Schweiz und Chefarzt Hämatologie Universitätlinik Basel



Prof. Dr. med. Thomas Cerny

Präsident Krebsforschung Schweiz und Chefarzt Onkologie/Hämatologie Kantonsspital St.Gallen

verbunden – den Ärzten geht wertvolle Zeit verloren, die sie nicht bei ihren Patientinnen und Patienten verbringen.

In der Schweiz gibt es über 50 Krankenversicherer, die unterschiedliche und mitunter wenig taugliche Nutzenbewertungsmodelle einsetzen. Störend ist auch die Tatsache, dass Vertrauensärztinnen und -ärzte den Versicherern uneinheitliche Empfehlungen abgeben – und dass diese Empfehlungen für die Versicherer nicht verbindlich sind. Die Krebsliga stellt ausserdem fest, dass sich die Pharmaunternehmen zu wenig und ebenfalls uneinheitlich an den Kosten beteiligen. So kommt es dazu, dass vergleichbare Fälle unterschiedlich vergütet werden: Dieselbe Krebsbehandlung wird beim Patienten A bewilligt, beim Patienten B aber abgelehnt. Die heutige Situation ist also von einer versteckten Rationierung geprägt: Wenn Behandlungen willkürlich abgelehnt oder aufgrund des grossen bürokratischen Aufwands gar nicht erst beantragt werden, führt dies zu einer ungerechten Ungleichbehandlung.

Diese willkürliche Vergütungspraxis lässt sich heute mit Daten nicht belegen. Ab Mai müssen die Krankenversicherer allerdings dem Bundesamt für Gesundheit für drei Jahre Angaben zu Kostengutsprachen und -ablehnungen liefern. Auch die Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO) hat angefangen, Ablehnungen von Kostenübernahmegesuchen zu sammeln, um diese anschliessend auszuwerten.

Schon 2013 hat eine von der Krebsliga Schweiz in Auftrag gegebene Studie vom Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS²

zeigt, dass die Behandlung mit Medikamenten ausserhalb ihrer Zulassung weit verbreitet ist und dass die dabei entstehenden Kosten nicht einheitlich vergütet werden. Onkologen stellen fest, dass die Zahl der abgelehnten Fälle in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Off-Label-Use-Fälle in Zukunft weiter steigen wird. Gründe dafür sind unter anderem die rasante medizinische Entwicklung und der Trend zur personalisierten Medizin im Krebsbereich.

Die Krebsliga Schweiz fordert klarere Regeln: Ein kompetentes, unabhängiges Expertengremium soll den therapeutischen Nutzen einer Off-Label-Behandlung im onkologischen und onko-hämatologischen Bereich einheitlich und nachvollziehbar beurteilen. Die Vergütung (in Abhängigkeit des therapeutischen Nutzens) muss allgemeingültig und zeitgerecht festgelegt werden. Zudem muss klar sein, wie stark sich Krankenversicherer sowie Pharmaunternehmen an der Vergütung beteiligen. Der Patientin oder dem Patienten dürfen dabei keine Kosten aufgebürdet werden. In diesem Zusammenhang sind innovative Vergütungssysteme zu prüfen, wie beispielsweise ein «Pay for performance»-Modell.

Bis ein allfälliges neues System Wirklichkeit wird, bleibt die Krebsliga Schweiz am Ball. Sie hat beschlossen, ab Mitte 2017 eine neue Fachstelle zu gründen. Das Ziel ist, Fachpersonen und Betroffene im Bereich Off-Label-Use, insbesondere im Hinblick auf Kostensprache gesuche, zu unterstützen. Eine Krebsdiagnose ist eine schwere Diagnose, Betroffene dürfen nicht zusätzlich mit finanzieller Unsicherheit belastet werden. Das Prinzip der Gleichbehandlung und Zugangsgerechtigkeit muss gewährleistet sein. Die Krebsliga setzt sich weiterhin für einen sicheren und gerechten Zugang zu wirksamen Krebsmedikamenten für alle ein.

Prof. Dr. med. Jakob R. Passweg, Basel

Prof. Dr. med. Thomas Cerny, St. Gallen

¹Off-Label sind Behandlungen mit Medikamenten, die in dieser Indikation (noch) nicht von der Arzneimittelbehörde Swissmedic zugelassen oder (noch) nicht auf der Spezialitätenliste des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aufgenommen sind.

²Die Studie ist publiziert auf der Website der Krebsliga Schweiz und <https://www.krebsliga.ch/forschung/eigene-studien>

Das Geschäft mit Krebs: Handel mit der letzten Hoffnung?



Ende Februar strahlte die Sendung «Kassensturz» von SRF eine Sendung aus mit dem Titel «Das Geschäft mit Krebs: Handel mit der letzten Hoffnung». Darin wurde eingegangen auf das Thema «Teure Krebsmedikamente: Hoffnung zu horrendem Preis».

Der Titel der Sendung hat mich schockiert. Sind wir alle, die tagtäglich im Kampf gegen Krebs aktiv sind, Hoffungsverkäufer oder gar Verkäufer der «letzten Hoffnung»? Der Titel weckte bei mir Assoziationen mit dem Begriff der «letzten Ölung». Die Sendung zielte dann ausschliesslich auf die Pharmaindustrie und ihre hohen Medikamentenpreise.

Der «Kassensturz» liess einen wichtigen Aspekt ausser Acht, der tatsächlich mit Hoffnung zu tun hat. Dank der enormen Fortschritte in der Krebsforschung, der Früherkennung und der Behandlung von Krebs und einer immer besseren Betreuung der Betroffenen überleben immer mehr Menschen ihre Krankheit. Krebs kann heute häufiger erfolgreich behandelt oder zumindest über längere Zeit kontrolliert werden als vor dreissig Jahren. Alle Beteiligten der Nationalen Strategie gegen Krebs (NSK) setzen sich deshalb für die Anwendung neuer Verfahren und für die Einführung neuer Techniken ein, um Fortschritte zu erzielen. Hoffnung ist untrennbar verbunden mit Krebs: Wir alle hegen die Hoffnung auf weitere und mehr Erfolge im Kampf gegen Krebs. Dass diese Hoffnung berechtigt ist, zeigt die Entwicklung. Und mit ihr die Hoffnung auf die Erfüllung der Vision, die die NSK antreibt: Wir engagieren uns für eine Schweiz, in der weniger Menschen an Krebs erkranken, weni-

ger Menschen an den Folgen von Krebs leiden und sterben, mehr Menschen von Krebs geheilt werden und Betroffene und ihre Angehörigen in allen Phasen der Krankheit aktiv miteinbezogen werden und die nötige Zuwendung und Hilfe erfahren.

Ein Wort im Titel «Das Geschäft mit Krebs: Handel mit der letzten Hoffnung», das so gar nicht passt, ist das Wort «letzte». Das lässt Krebs mit dem Tod assoziieren. Krebs ist längst nicht mehr immer tödlich. Zudem blendet die Sendung aus, dass Krebs nicht nur die Krebserkrankten etwas angeht. Krebs ist mehr als «nur» eine Krankheit, Krebs ist ein soziales Phänomen. Statistisch erkrankt jede dritte Person in der Schweiz im Laufe ihres Lebens an Krebs. Wer nicht an Krebs erkrankt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit Krebserkrankte im nächsten Umfeld haben. Krebs hat Folgen für die oder den einzelnen Betroffenen, für seine Familie und Freunde. Krebs wirkt sich auch auf das Umfeld des Arbeitsplatzes und für den Arbeitgeber aus. Am Tag der Diagnose sind vier von zehn Betroffenen im erwerbsfähigen Alter. Krebs hat wirtschaftliche Folgen. Krebs ist eine Herausforderung für die Gesellschaft, und diese Herausforderung kann nur gemeinsam angegangen werden. Selbstverständlich wird uns dabei nicht alles gelingen. Es wird unerwünschte Entwicklungen geben, die Zunahme der Kosten für Krebsmedikamente ist eine davon. Nur sollte uns das nicht davon abhalten, den Fortschritt zu suchen. Wir betreiben nicht Handel mit der letzten Hoffnung, wir sind der Grund für berechnete Hoffnung.

▼ Dr. Philippe Groux, MPH
Gesamtprojektleiter Nationale Strategie gegen Krebs